



Brüssel, den 15. Juli 2016  
(OR. fr)

11286/16

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2015/0310 (COD)

---

CODEC 1068  
FRONT 296  
COMIX 529

### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG (**erste Lesung**)  
– Zustimmung zur Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2015 ihren Vorschlag übermittelt<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben b und d sowie auf Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe c AEUV stützt<sup>2 3 4</sup>.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Mai 2016 abgegeben<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 15398/15.

<sup>2</sup> Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls (Nr. 22) über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

<sup>3</sup> Gemäß dem Beschluss 2000/365/EG des Rates beteiligt sich das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch ihn gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

<sup>4</sup> Gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch ihn gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

<sup>5</sup> Noch nicht veröffentlicht.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 6. Juli 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>6</sup>.
  4. Da der Rechtsakt auf der Plenartagung im September unterzeichnet werden muss, ist eine Annahme der Verordnung innerhalb dieser sehr kurzen Frist nur im schriftlichen Verfahren möglich; dieses würde am **Dienstag, den 13. September 2016 (18.00 Uhr)** eingeleitet und am **Mittwoch, den 14. September (11.00 Uhr)** enden.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme der Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 29/16<sup>7</sup> zuzustimmen.
- 

---

<sup>6</sup> Dok. 10809/16.

<sup>7</sup> Liegt noch nicht vor.